

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Post und Telekommunikation (17. Ausschuß)

**zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Manuel Kiper und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1931 –**

**Ein ökologischer, sozialer und demokratischer Weg in die
Informationsgesellschaft I (Grundsätze für die Postreform III)**

A. Problem

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, zahlreiche Grundsätze in den von ihr angekündigten Gesetzen zur Liberalisierung und Regulierung von Post und Telekommunikation zu berücksichtigen. Dabei geht es u. a. um die Ausgestaltung der Vorgaben zum Universaldienst, zum Marktzugang von Unternehmen, die ab dem 1. Januar 1998 in die liberalisierten Bereiche der Telekommunikationsmärkte zugelassen werden, zur Ausgestaltung der Erteilung von Lizenzen, zur Erhebung von Konzessionsabgaben durch die Kommunen für die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes zu Zwecken der Telekommunikation, zur Ausgestaltung der Regelungen des Universaldienstes im Bereich der Postdienstleistungen sowie um Vorgaben für die Errichtung einer Regulierungsbehörde.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Dr. Manuel Kiper und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/1931 – abzulehnen.

Bonn, den 17. April 1996

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation

Arne Börnsen (Ritterhude)

Vorsitzender

Elmar Müller (Kirchheim)

Berichterstatter

Hans Martin Bury

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim) und Hans Martin Bury**I. Verfahrensablauf**

Der Antrag auf Drucksache 13/1931 wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 83. Sitzung am 1. Februar 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Post und Telekommunikation sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

**II. Stellungnahmen
der mitberatenden Ausschüsse**

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 13. März 1996 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD, empfohlen, den Antrag abzulehnen. Im übrigen hat er mehrheitlich empfohlen, den Antrag zur weiteren Beratung an die Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ zu überweisen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 17. April 1996 den Antrag beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 17. April 1996 beschlossen, den Antrag in seiner Sitzung am 24. April 1996 zu beraten. In seiner Sitzung am 24. April 1996 hat er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und einer Stimme aus den Reihen der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratung im Ausschuß

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 17. April 1996 beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hoben dabei hervor, daß im Antrag zahlreiche Problembereiche im Rahmen der künftigen Liberalisierung von Post und Telekommunikation aufgegriffen worden seien, was insoweit die Bundesregierung in ihrer Auffassung zu den vorgesehenen Regelungen im inzwischen eingebrachten Entwurf eines Telekommunikationsgesetzes bestätigt. Einige Forderungen im Antrag seien andererseits sehr einseitig und für die Koalition nicht annehmbar. Das treffe z. B. auf die Forderung zu, den Kommunen eine Konzessionsabgabe für die Nutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationszwecke zu gewähren. Darüber hinaus seien zahlreiche Forderungen an die Bundesregierung überholt, da sie bereits in den Entwurf des Telekommunikationsgesetzes eingearbeitet worden seien. Daher werde vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen. Die Fraktion der SPD legte dar, daß sie zahlreiche Forderungen im Antrag nicht mittragen könne. Das treffe z. B. ebenfalls auf die Forderung für eine Konzessionsabgabe an die Kommunen für die Nutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationszwecke zu. Darüber hinaus halte sie es für nicht zweckmäßig, den Antrag als Material der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ weiterzuleiten, da diese Kommission für den Bereich der im Antrag aufgegriffenen Forderungen nicht zuständig sei.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, daß der Antrag vor einem Dreivierteljahr formuliert worden sei und inzwischen einige Forderungen in den vorliegenden Entwurf eines Telekommunikationsgesetzes Einfluß fanden.

IV. Ausschußempfehlung

Der federführende Ausschuß für Post und Telekommunikation hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD gegen die Stimmen des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Vertreters der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 24. April 1996

Elmar Müller (Kirchheim)
Berichterstatte

Hans Martin Bury
Berichterstatte

